



Hochschule **RheinMain**  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 19.07.2016

Nr.: 418

Änderung der Prüfungs- und  
Studienordnung für die Studiengänge  
Bachelor of Science in Insurance and  
Finance und Master of Science in Insurance  
and Finance (Übergangsregelung),  
veröffentlicht in den Amtlichen  
Mitteilungen Nr. 132 vom 07.02.2011

Herausgeber:

Präsident  
Hochschule RheinMain  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen  
Telefon: 0611 9495-1104  
E-Mail: [pruefungswesen@hs-rm.de](mailto:pruefungswesen@hs-rm.de)

## Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für die Studiengänge Bachelor of Science in Insurance and Finance und Master of Science in Insurance and Finance (Übergangsregelung) des Fachbereichs Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 19.07.2016

Prof. Dr. Detlev Reymann  
Präsident

## **Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Wiesbaden Business School für die Studiengänge Bachelor of Science in Insurance and Finance und Master of Science in Insurance and Finance (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 132 vom 07.02.2011**

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.11.2015 (GVBl. S. 510), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain am 14.06.2016 folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnungen beschlossen.

Sie entsprechen den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge der Hochschule RheinMain vom 13.10.2009 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 113 vom 03.12.2009) und den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Master-Studiengänge der Hochschule RheinMain vom 13.10.2009 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 114 vom 03.12.2009) und wurden in der 142. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 12.07.2016 beschlossen und vom Präsidium am 19.07.2016 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

### **I. Änderungen**

1. Zu § 54 wird Folgendes hinzugefügt:

„Diese Prüfungsordnung läuft aus. Zum 01.10.2016 treten neue Prüfungsordnungen in Kraft. Studierende, die ihr Bachelor- bzw. Master-Studium nach dieser Prüfungsordnung begonnen haben, können ihr Studium auch nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden.

Prüfungs- und Studienleistungen werden unter Einschluss des letzten regulären Lehrangebots in Regelstudienzeit noch insgesamt sechs Mal angeboten (siehe unten stehende Anlagen Übergangsregelung A. Übergangsregelung für den Studiengang Bachelor of Science in Insurance and Finance und B. Übergangsregelung für den Studiengang Master of Science in Insurance and Finance). Danach erlischt der Anspruch auf Prüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung und Studierende werden automatisch in die entsprechende neue Prüfungsordnung (Inkrafttreten jeweils am 01.10.2016 übernommen). Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig über die automatische Übernahme.

Studierenden werden die bisher erbrachten Leistungen gemäß einer vom Prüfungsausschuss erstellten Äquivalenzliste anerkannt. Setzt sich eine Studien- oder Prüfungsleistung nach der entsprechenden neuen Prüfungsordnung aus mehreren Studien- oder Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung zusammen, wird der Mittelwert gewichtet nach der Äquivalenzliste gebildet und nach der Tabelle A einer Note zugeordnet.

Studierende können auf begründeten Antrag ihr Studium schon vorher nach den Bestimmungen der entsprechenden neuen Prüfungsordnung weiterführen und beenden, soweit die entsprechenden Veranstaltungen bereits angeboten werden. Der Antrag zur Ablegung von Prüfungen nach den Bestimmungen der entsprechenden neuen Prüfungsordnung muss schriftlich beim Vorsitzenden oder bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Er kann nicht widerrufen werden. Ein Wechsel zum Sommersemester muss bis 1.12. beantragt werden. Ein Wechsel zum Wintersemester muss bis 1.6. beantragt werden.

Tabelle A: Berechnung der Note einer Prüfungs- oder Studienleistung, die sich aus mehreren Prüfungs- oder Studienleistungen zusammensetzt:

Mittelwert	Notenwert		
1,0	1,0	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,1	1,0		
1,2	1,3		
1,3	1,3		
1,4	1,3		
1,5	1,3		
1,6	1,7	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
1,7	1,7		
1,8	1,7		
1,9	2,0		
2,0	2,0		
2,1	2,0		
2,2	2,3		
2,3	2,3		
2,4	2,3		
2,5	2,3		
2,6	2,7	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
2,7	2,7		
2,8	2,7		
2,9	3,0		
3,0	3,0		
3,1	3,0		
3,2	3,3		
3,3	3,3		
3,4	3,3		
3,5	3,3		
3,6	3,7	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch genügt
3,7	3,7		
3,8	3,7		
3,9	4,0		
4,0	4,0		
4,1	5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
4,2	5,0		
4,3	5,0		
4,4	5,0		
4,5	5,0		
4,6	5,0		
4,7	5,0		
4,8	5,0		
4,9	5,0		
5,0	5,0		

2. Es wird die Anlage Übergangsregelung hinzugefügt, die wie folgt lautet:

### **A. Übergangsregelung für den Studiengang Bachelor of Science in Insurance and Finance**

„1. Die Lehrveranstaltungen im Studiengang Bachelor of Science in Insurance and Finance nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Veranstaltungen des 1. Semesters letztmalig im SS 2016
- b. Veranstaltungen des 2. Semesters letztmalig im WS 2016/2017
- c. Veranstaltungen des 3. Semesters letztmalig im SS 2017
- d. Veranstaltungen des 4. Semesters letztmalig im WS 2017/2018
- e. Veranstaltungen des 5. Semesters letztmalig im SS 2018
- f. Veranstaltungen des 6. Semesters letztmalig im WS 2018/2019

2. Die Prüfungs- und Studienleistungen im Studiengang Bachelor of Science in Insurance and Finance nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Prüfungs- und Studienleistungen des 1. Semesters letztmalig im SS 2017
- b. Prüfungs- und Studienleistungen des 2. Semesters letztmalig im WS 2017/2018
- c. Prüfungs- und Studienleistungen des 3. Semesters letztmalig im SS 2018
- d. Prüfungs- und Studienleistungen des 4. Semesters letztmalig im WS 2018/2019
- e. Prüfungs- und Studienleistungen des 5. Semesters letztmalig im SS 2019
- f. Prüfungs- und Studienleistungen des 6. Semesters letztmalig im WS 2019/2020

### **B. Übergangsregelung für den Studiengang Master of Science in Insurance and Finance**

1. Die Lehrveranstaltungen im Studiengang Master of Science in Insurance and Finance nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Veranstaltungen des 1. Semesters letztmalig im WS 2015/2016
- b. Veranstaltungen des 2. Semesters letztmalig im SS 2016
- c. Veranstaltungen des 3. Semesters letztmalig im WS 2016/2017
- d. Veranstaltungen des 4. Semesters letztmalig im SS 2017

2. Die Prüfungs- und Studienleistungen im Studiengang Master of Science in Insurance and Finance nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Prüfungs- und Studienleistungen des 1. Semesters letztmalig im WS 2016/2017
- b. Prüfungs- und Studienleistungen des 2. Semesters letztmalig im SS 2017
- c. Prüfungs- und Studienleistungen des 3. Semesters letztmalig im WS 2017/2018
- d. Prüfungs- und Studienleistungen des 4. Semesters letztmalig im SS 2018

## **II. Inkrafttreten**

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 01.10.2016 in Kraft.

Wiesbaden, den 19.07.2016

Prof. Dr. Patrick Griesar  
Dekan des Fachbereichs Wiesbaden  
Business School

Wiesbaden, den 19.07.2016

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost  
Vizepräsidentin